

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Air Doctor ist ein Handelsname der AquaTru Water B.V. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Angebote und anderen rechtsgeschäftlichen Handlungen usw. zwischen der AquaTru Water B.V. und der anderen Partei, gleich in welcher Form sie geschlossen oder vorgenommen werden (mündlich, telefonisch, per Post, per Fax, per E-Mail usw.).

Artikel 1. Geltungsbereich

1. In diesen Geschäftsbedingungen haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Anbieter: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht („B.V.“) AquaTru Water B.V. mit Satzungs- und Geschäftssitz in Nijmegen.

Andere Partei: die Gegenpartei des Anbieters (z. B. Käufer).

2. Alle Abweichungen und/oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie zwischen dem Anbieter und der anderen Partei schriftlich vereinbart wurden, und gelten nur für den Einzelvertrag, in dem die abweichenden Bedingungen festgelegt wurden, und zusätzlich zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters. Die Anwendbarkeit anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen oder Bestimmungen, einschließlich solcher, die von der anderen Partei verwendet werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, sofern der Anbieter jenen allgemeinen Geschäftsbedingungen und Bestimmungen nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt.

3. Ferner gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lieferanten des Anbieters. Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen zwischen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und denen von Lieferanten, haben die vom Anbieter verwendeten Geschäftsbedingungen Vorrang.

4. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für andere Verträge, einschließlich späterer oder zusätzlicher Vereinbarungen, zwischen dem Anbieter und der anderen Partei oder ihrem/ihren Rechtsnachfolger(n).

Artikel 2. Angebot, Annahme und Zustandekommen des Vertrages

1. Alle Angebote sind freibleibend, sofern sie keine Annahmefrist enthalten. Wenn ein Angebot ein freibleibendes Angebot enthält und dieses von der anderen Partei angenommen wird, ist der Anbieter berechtigt, das Angebot innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen nach Erhalt der Annahme zurückzuziehen.

2. Ein Vertrag zwischen den Parteien kann immer erst dann zustande kommen, wenn der Anbieter eine Bestellung von der anderen Partei erhalten hat und sie schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) angenommen hat. Wenn die Bestellung der anderen Partei vom Angebot des Anbieters abweicht, kann ein Vertrag zwischen den Parteien immer nur dann zustande kommen, wenn der Anbieter der Abweichung vom Angebot ausdrücklich schriftlich zustimmt.

3. Änderungen der Bestellung sind – auch wenn der Anbieter ein Angebot abgegeben hat – für den Anbieter erst dann verbindlich, wenn der Anbieter ihnen innerhalb von acht (8) Tagen nach ihrem Erhalt schriftlich zustimmt oder innerhalb von acht (8) Tagen nach Erhalt mit der Durchführung der Arbeiten beginnt. Offensichtliche Irrtümer, einschließlich Verschreibungen, gelten als nicht geschrieben und werden durch eine korrekte Formulierung ersetzt. Diese Irrtümer können keine Haftung begründen.

4. Die in den Angeboten, Anleitungen, Katalogen, Bestandslisten, Rundschreiben und anderen Werbematerialien angegebenen Abmessungen, Gewichte und technischen Daten sowie die in ihnen enthaltenen Abbildungen dienen nur der Illustration und sind unverbindlich, sofern der Anbieter nicht ausdrücklich schriftlich eine diesbezügliche Garantie abgibt.

5. Nur bei wesentlichen Unterschieden zwischen der gelieferten Ware und den Abbildungen, Zeichnungen usw. ist die andere Partei berechtigt, den Vertrag zu beenden.

Neben den im vorangehenden Satz genannten Fällen haftet der Anbieter nicht für diese Fehler oder Abweichungen und ist die andere Partei nicht berechtigt, den Vertrag aufzulösen.

6. Wenn nicht anders vereinbart, verstehen sich alle in den Angeboten genannten Preise ohne Rabatt und inklusive Umsatzsteuer oder exklusive anderer Abgaben oder Steuern.

7. Wenn das Produkt in ein Nicht-EU-Land geliefert werden soll, sind Umsatzsteuer und Einfuhrzölle nicht im Preis enthalten. Die andere Partei ist für die Entrichtung der Umsatzsteuer und der Einfuhrzölle an die lokalen Behörden verantwortlich.

Artikel 3. Lieferung

1. Die Lieferfrist beginnt an dem Tag, an dem der Anbieter die vollständige Zahlung erhalten hat. Vom Anbieter angegebene Lieferfristen sind nicht verbindlich, sondern immer freibleibend. Der Anbieter bemüht sich jedoch nach Kräften, sie so genau wie möglich einzuhalten.
2. Eine nicht rechtzeitige Lieferung durch den Anbieter berechtigt den Käufer in keinem Fall dazu, Schadensersatz zu fordern, die Annahme der Ware zu verweigern oder den Vertrag ganz oder teilweise zu beenden.
3. Der Anbieter ist berechtigt, die vertragliche Lieferung als Komplettlieferung oder, jeweils nach Verfügbarkeit der Teile, in Teillieferungen vorzunehmen. Nach einer Teillieferung ist der Anbieter berechtigt, Zahlung für diese Lieferung gemäß den geltenden Zahlungsbedingungen zu verlangen.

Artikel 4. Annahme

1. Die andere Partei ist nicht berechtigt, vom Anbieter gelieferte Ware umzutauschen.
2. Wenn nicht anders vereinbart, ist die andere Partei verpflichtet, die ausgeführte Bestellung unmittelbar nach ihrer Fertigstellung oder nachdem sie der anderen Partei bereitgestellt wurde, entgegenzunehmen. Dies gilt auch für Teile einer Bestellung.
3. Wenn die Bestellung aufgrund einer Nichtannahme im Sinne des vorangehenden Absatzes ganz oder teilweise vom Anbieter gelagert wird, ist der Anbieter berechtigt, der anderen Partei die Lagerkosten in Rechnung zu stellen.
4. Wenn die andere Partei die Bestellung nach einem Zeitraum von bis zu vierzehn (14) Tagen nach Inverzugsetzung durch den Anbieter noch nicht entgegengenommen hat, ist der Anbieter berechtigt, wahlweise die Bestellung oder Teile der Bestellung zu liefern und sie, falls noch keine Zahlung erfolgt ist, in der üblichen Weise zu fakturieren oder die Bestellung, soweit sie noch nicht fertiggestellt wurde, zu stornieren, ohne dass dies sein Recht auf Vertragsauflösung und/oder Schadensersatzforderung berührt.

Artikel 5. Höhere Gewalt

1. Im Falle von Leistungsmängeln, die dem Anbieter nicht zuzurechnen sind, und im Falle anderer Umstände, aufgrund deren die Erfüllung des Vertrages vernünftigerweise nicht vom Anbieter verlangt werden kann, (einschließlich des Falls, dass dem Anbieter die Lieferung durch seine Lieferanten, gleich aus welchen Gründen, nicht ermöglicht wird), wird die Lieferverpflichtung ausgesetzt und verlängert sich die Lieferfrist um die Zeit, die diese Umstände andauern.
2. Wenn die Verlängerung der Lieferfrist drei (3) Monate überschreitet, ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag hinsichtlich des noch nicht (ganz oder teilweise) ausgeführten Teils aufzulösen, ohne dass es einer Ausgleichsleistung an die andere Partei bedarf.
3. Nicht zurechenbare Leistungsmängel schließen Betriebsstörungen ein (etwa aufgrund von Krieg, Aufstand, Überflutung, Verkehrsstau, Rationierung öffentlicher Versorgungsleistungen, Mangel an Ressourcen zur Energieerzeugung, Feuer, Maschinenausfall oder anderen Störfällen, Streik, Regierungsmaßnahmen oder ähnlichen Umständen, die den üblichen Geschäftsbetrieb stören und die Ausführung der Bestellung verzögern oder vernünftigerweise unmöglich machen, sowie Umständen, die unabhängig von der Einflussnahme des Anbieters sind, gleich ob sie vorhersehbar sind oder nicht, und die vorübergehend oder dauerhaft die gänzliche oder teilweise Ausführung der Bestellungen unmöglich machen).

Artikel 6. Widerrufsrecht

1. Beim Kauf von Produkten beim Anbieter hat die andere Partei die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen aufzulösen. Diese Bedenkzeit beginnt mit dem Tag nach Erhalt des Produktes durch die andere Partei oder einen von der anderen Partei im Voraus bezeichneten und dem Anbieter angezeigten Vertreter.
2. Während der Bedenkzeit ist die andere Partei verpflichtet, das Produkt und die Verpackung sorgfältig zu behandeln. Die andere Partei darf das Produkt nur insoweit auspacken oder nutzen, als dies notwendig ist, um zu entscheiden, ob sie das Produkt behalten möchte. Wenn die andere Partei von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen möchte, muss sie das Produkt mit dem gelieferten Zubehör vollständig, unbeschädigt, ungebraucht und in Originalverpackung mit unversehrtem Siegel an den Unternehmer gemäß den vom Unternehmer bereitgestellten angemessenen und klaren Anweisungen zurücksenden.
3. Wenn die andere Partei von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen möchte, muss sie dies dem Anbieter innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt des Produktes anzeigen. Der Abnehmer muss den Anbieter von dieser Absicht per E-Mail informieren. Nachdem die andere Partei angegeben hat, dass sie von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen möchte, muss sie das Produkt innerhalb von vierzehn (14) Tagen zurücksenden. Die andere Partei muss nachweisen, dass die Ware rechtzeitig zurückgesandt wurde, beispielsweise mittels Versandbeleg.
4. Wenn die andere Partei mit Ablauf der in den Absätzen 2 und 3 genannten Fristen nicht angezeigt hat, dass sie von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen möchte, beziehungsweise das Produkt nicht an den Anbieter zurückgesandt hat, ist der Kauf zustande gekommen.
5. Rücksendungen, deren Wert 50,- € übersteigt, haben per Einschreiben zu erfolgen.
6. Wenn Produkte beim Anbieter unvollständig oder beschädigt eingehen, geht dies vollständig auf Rechnung und Gefahr der anderen Partei.

Artikel 7. Kosten bei Widerruf

1. Wenn die andere Partei von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch macht, trägt sie die Kosten für die Rücksendung.
2. Wenn die andere Partei den Kaufpreis der Ware bereits gezahlt hat, erfolgt die Rückzahlung durch den Anbieter so schnell wie möglich, spätestens jedoch vierzehn (14) Tage nach der Stornierung. Voraussetzung hierfür ist, dass das Produkt bereits beim Anbieter eingegangen ist. Der Anbieter haftet nicht für Schäden an dem Produkt oder der Verpackung, einschließlich Diebstahl oder Verlust, die bei der Rücksendung entstehen. Wenn das Produkt nicht gemäß den Geschäftsbedingungen eingegangen ist, wird der Kaufpreis nicht erstattet.
3. Wenn die andere Partei das Rückgaberecht zu Unrecht ausübt, hat der Unternehmer das Recht, dem Abnehmer alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

Artikel 8. Ausschluss des Widerrufsrechts

1. Der Anbieter kann das Widerrufsrecht der anderen Partei für die in Absatz 2 dieses Artikels genannten Produkte ausschließen. Der Ausschluss des Widerrufsrechts ist nur gültig, wenn der Anbieter dies deutlich im Angebot, jedenfalls rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages angegeben hat.
2. Der Ausschluss des Widerrufsrechts ist nur möglich für
 - a. nach Anweisungen der anderen Partei hergestellte Produkte (Spezialanfertigungen),
 - b. in einer öffentlichen Versteigerung abgeschlossene Verträge, wobei mit öffentlicher Versteigerung eine Verkaufsmethode gemeint ist, bei der der Unternehmer dem Abnehmer unter Leitung eines Versteigerers Produkte, digitale Inhalte und/oder Dienstleistungen anbietet, wobei der erfolgreiche Bieter verpflichtet ist, die Produkte, digitalen Inhalte und/oder Dienstleistungen abzunehmen, und wobei der Abnehmer persönlich bei der Versteigerung anwesend ist oder sein kann,
 - c. Verträge in Bezug auf Freizeitaktivitäten, deren Durchführung in dem Vertrag für einen bestimmten Tag oder Zeitraum vorgesehen ist,
 - d. Produkte, die leicht verderblich sind oder eine begrenzte Haltbarkeit haben,
 - e. versiegelte Produkte, die aus Gesundheits- oder Hygienegründen nicht zurückgegeben werden können oder deren Siegel nicht mehr intakt ist,
 - f. Produkte, die nach Lieferung ihrer Natur nach unwiederbringlich mit anderen Produkten vermischt sind,
 - g. versiegelte Audio/Video-Aufzeichnungen und Software, deren Siegel nach der Lieferung geöffnet wurde,
 - h. Zeitungen, Zeitschriften und Magazine, ausgenommen Abonnements davon,

- i. die Lieferung digitaler Inhalte, ausgenommen solche auf einem materiellen Träger, jedoch nur, wenn
 - die Ausführung mit ausdrücklicher vorangehender Zustimmung des Abnehmers begonnen hatund
 - der Abnehmer erklärt hat, dass er damit sein Widerrufsrecht verliert.

Artikel 9. Garantie

1. Der Anbieter garantiert für die Dauer von einem (1) Jahr nach Lieferung, dass die Ware des Anbieters keine Herstellungs- oder Materialfehler aufweist. Mängel, die zum Zeitpunkt der Lieferung sichtbar sind, fallen nicht unter diese Garantie.
2. Mängel, die in folgenden Situationen auftreten oder, jedenfalls teilweise, darauf zurückzuführen sind, fallen in keinem Fall unter die Garantie:
 - a. Nichteinhaltung der Betriebs- und Wartungsvorschriften
 - b. missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung des Produktes
 - c. normale Abnutzung
 - d. Aufstellung, Anpassung, Anschluss und/oder Reparatur des Produktes durch die andere Partei und/oder Dritte
 - e. elektrische Schäden durch Fehlgebrauch des Produktes
 - f. Einhaltung behördlicher Vorschriften in Bezug auf Art und Qualität der verwendeten Materialien durch den Anbieter
 - g. auf Wunsch der anderen Partei verwendete oder zur Bearbeitung bereitgestellte Gegenstände, Materialien und/oder Verfahren
3. Der Anbieter erwirbt das Eigentum an ausgetauschten Produkten und Komponenten.
4. Defekte oder fehlerhafte Produkte oder Produktkomponenten, die im Garantiezeitraum von einem (1) Jahr nach Lieferung entdeckt werden, werden vom Anbieter repariert oder ausgetauscht, vorausgesetzt, der Defekt ist als technischer Defekt zu werten. In jedem Fall entscheidet der Anbieter, ob es sich um einen technischen Defekt handelt. Bei einem Defekt muss die andere Partei sich zunächst an den Anbieter wenden. Sollte die andere Partei den Defekt nicht anhand der Anweisungen des Anbieters beheben können, kann die andere Partei das Produkt an den Anbieter einsenden, wobei die Transportkosten von der anderen Partei im Voraus zu zahlen sind. Falls sich herausstellt, dass (nach Ansicht des Anbieters) ein technischer Defekt vorliegt, repariert oder ersetzt der Anbieter das Produkt, ohne dass zusätzliche Kosten anfallen, und der Anbieter erstattet die Transportkosten. Die andere Partei ist verpflichtet, das Produkt für den Transport angemessen zu verpacken. In jedem Fall liegt die Gefahr des Transportes bei der anderen Partei.
5. Die Garantie erlischt, wenn die andere Partei ihre Pflichten aus dem Vertrag und/oder diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ordnungsgemäß erfüllt.
6. Die Inanspruchnahme der Garantie entbindet die andere Partei nicht von ihren Pflichten aus dem Vertrag und/oder diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.
7. Die andere Partei verzichtet auf alle Ansprüche und Haftungen jeglicher Art, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, solcher, die sich aus dem Vertrag, unrechtmäßigen Handlungen, Gefährdungshaftung, Produkthaftung, Gesetzen oder anderem ergeben, soweit gesetzlich zulässig. Der Ersatz oder die Reparatur durch den Anbieter begründet keine neue Garantie.
8. Die andere Partei und Dritte haben keinen Anspruch auf Schadensersatz im Zusammenhang mit Folgeschäden oder beiläufig entstandenen Schäden, zusätzlichen Schadenersatz und/oder Schmerzensgeld. Diese Beschränkung gilt unabhängig davon, ob der Anbieter seine Garantie- und anderen Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt hat. Eine rechtliche Unmöglichkeit, das Recht der anderen Partei oder eines Dritten auf einen solchen Schadensersatz zu beschränken, lässt das Recht des Anbieters auf Entschädigung nach diesem Vertrag unberührt, und die andere Partei erhält in keinem Fall mehr als den Kaufpreis.

Artikel 10. Abweichungen

Material:

Geringfügige Abweichungen hinsichtlich Qualität, Farbe, Härte, Dicke usw. berechtigen die andere Partei nicht zur Ablehnung des Produktes.

Andere Werkstoffe:

Unwesentliche Änderungen (etwa Modelländerungen) bei vom Anbieter gelieferten Artikeln berechtigen die andere Partei nicht zur Ablehnung des Produktes.

Lieferfehler:

Wenn der Anbieter falsche Waren geliefert hat, muss die andere Partei dies dem Anbieter unverzüglich mitteilen und es ihm ermöglichen, die falschen Waren zurückzunehmen und die richtigen Waren zu liefern. Die andere Partei ist verpflichtet, die falsch gelieferten Waren sorgfältig zu verwahren.

Artikel 11. Beschränkung der Haftung des Anbieters

1. Unbeschadet der Bestimmungen dieses Artikels beschränkt sich die Haftung des Anbieters gegenüber der anderen Partei oder Dritten für einen Leistungsmangel oder rechtswidriges Verhalten auf die Schadensersatzleistung seiner Haftpflichtversicherung.
2. Der Anbieter haftet niemals für Einkommensverluste oder Kosten im Zusammenhang mit Unterbrechung, Stilllegung und/oder Wiederbelebung eines Unternehmens oder einer Arbeit oder eines Teiles eines Unternehmens oder einer Arbeit oder Stagnation und/oder Schaden an einer Arbeit, die durch einen Mangel einer verkauften Ware verursacht wurden.
3. Der Anbieter haftet niemals für direkte oder indirekte Schäden, seien sie materieller oder immaterieller Art, die sich aus der Nutzung der Produkte des Anbieters ergeben.

Artikel 12. Reklamationen

1. Reklamationen haben in jedem Fall innerhalb von acht (8) Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich unter Vorlage von Belegen, dass die Reklamation mit der vom Anbieter erbrachten Leistung zusammenhängt, zu erfolgen. Wenn die andere Partei die erbrachte Leistung nicht innerhalb von acht (8) Tagen nach Erhalt angemessen untersucht hat, gilt die Leistung als von der anderen Partei angenommen. Der Anbieter haftet nicht für die letztendliche Eignung der Ware und/oder Leistung für eine einzelne Anwendung oder für seine Beratung.
2. Die andere Partei kann in keinem Fall Ansprüche gegen den Anbieter geltend machen, wenn die andere Partei die gelieferte Ware oder Teile davon benutzt, be- oder verarbeitet, in Betrieb genommen oder an Dritte geliefert hat und/oder das Siegel geöffnet oder beschädigt hat.
3. Reklamationen berechtigen die andere Partei in keinem Fall zu Abzug (sei es durch Verrechnung oder anders) und/oder teilweiser Zahlung, auch nicht in Form eines dinglichen Arrestes.
4. Mängel an einem Teil der gelieferten Ware berechtigen die andere Partei nicht zur Ablehnung der gesamten Lieferung.
5. Wenn eine Herstellergarantie auf die gelieferten Waren und/oder erbrachten Dienstleistungen gegeben wurde oder von Dritten eine Garantie und/oder Haftung, gleich welcher Bezeichnung, gewährt wurde, haftet der Anbieter nicht für die Tauglichkeit der Leistung und jegliche Garantie des Anbieters, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen.
6. Die Bearbeitung einer Reklamation durch den Anbieter ist kein Beweis für die Begründetheit dieser Reklamationen oder deren rechtzeitige Geltendmachung.

Artikel 13. Salvatorische Klausel, Gerichtsstand, Rechtswahl

1. Wenn Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wegen Unvereinbarkeit mit zwingendem Recht aufgehoben werden, ergänzen oder ändern die Parteien den Vertrag in einer Weise, die der Absicht der Parteien gemäß dem Vertrag so weit wie möglich entspricht.
2. Gerichtsstand in erster Instanz für alle Streitigkeiten zwischen dem Anbieter und der anderen Partei aufgrund des Vertrages ist Arnheim.
3. Für alle mit dem Anbieter getätigten Geschäfte gilt ausschließlich niederländisches Recht unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts.